

Wahlpflichtunterricht FOSBOS Jgst. 12/13 – Schuljahr 2026/27

Liebe Schülerinnen und Schüler,

für das kommende Schuljahr wählen Sie neben den **allgemeinbildenden Fächern** (Deutsch, Mathematik, Englisch, PuG, Religion/Ethik, Sport) und den **Profilfächern** Ihrer Ausbildungsrichtung Ihre **Wahlpflichtfächer** selbst. Insgesamt ergibt sich hieraus folgender Stundenumfang für die 12. Jahrgangsstufe

	FOS12	BOS12	FOSBOS13
Allgemeinbildende Fächer	18 Std./Woche	19 Std./Woche	18 Std./Woche
Profilfächer der jeweiligen Ausbildungsrichtung	12 Std./Woche	10 Std./Woche	10 Std./Woche
Wahlpflichtfächer (FOS12: 2 WPF; BOS12: 1 WPF; FOSBOS13 1 Seminar + 1 WPF) (bei Wahl einer zweiten Fremdsprache <u>oder</u> einem zusätzlichen Wahlpflichtfach)	4 Std./Woche (+2 Std./Woche)	2 Std./Woche + 1,5 Intensivierung Mathe/Profil (+2 Std./Woche)	4 Std./Woche (+2 Std./Woche)

Die Anmeldung findet über WebUntis (<https://bsfosll.webuntis.com/WebUntis/?school=bsfosll#/basic/login>) statt. Sie müssen sich für die Wahl persönlich einloggen. (Bitte nutzen Sie nicht die WebUntis-App)!

Den konkreten Termin für die beiden Anmelderunden und die Anleitung zum erstmaligen Login finden Sie im Newsletter und auf der Startseite in WebUntis bei den Tagesnachrichten. Bitte informieren Sie sich dort!

Bei Nichtanmeldung wird die Schülerin/ der Schüler durch die Schule einem Wahlpflichtfach zugeteilt, in dem noch Plätze frei sind. Grundsätzlich ist die Anzahl der freien Plätze in jedem Wahlpflichtfach begrenzt und der Zeitpunkt der Anmeldung ist für die Zuteilung entscheidend. Aus schulorganisatorischen Gründen sind Änderungen vorbehalten.

Die wichtigsten Informationen zu den Wahlpflichtfächern im Überblick:

- Jede Schülerin/ jeder Schüler der **BOS12 und FOSBOS13** wählt ein Wahlpflichtfach, jede Schülerin/ jeder Schüler der **FOS12** wählt zwei Wahlpflichtfächer im Anmeldezeitraum selbst aus. Ausnahme: Ein nicht einbringungsfähiges WPF sowie das Wahlfach „BSL Podcast“ dürfen als freiwilliges 3. Fach gewählt werden.
- Zu Beginn des neuen Schuljahres können Sie freiwillig noch ein zusätzliches Wahlpflichtfach auswählen, falls noch Plätze in Wahlpflichtfächern frei sind.
- Die getroffene Entscheidung zum Besuch bestimmter Wahlpflichtfächer ist für das gesamte Schuljahr 2026/27 verbindlich. Damit ist ein Austritt aus einem Wahlpflichtfach oder ein Wechsel während des Schuljahres nicht möglich. Dies gilt auch für ein zusätzliches Wahlpflichtfach.
- Die getroffene Wahl gilt nur für das nächste Schuljahr 2026/27. Für den Besuch der 13. Klasse wird eine neue Wahl getroffen.
- Das Wahlpflichtfach der zweiten Fremdsprachen (Anfänger12/13: Span., Ital., Französ.) umfassen vier Unterrichtsstunden pro Woche. Jedes andere Wahlpflichtfach umfasst zwei Unterrichtsstunden pro Woche.
- Alle Wahlpflichtfächer (ausgenommen Szenisches Gestalten, Musik und Kunst) fließen in den Notenschnitt des Fachabiturs ein und sind damit nc-fähig. Dies gilt auch für ein zusätzliches Wahlpflichtfach und für die zweite Fremdsprache (Anfänger oder fortgeschritten) – unabhängig davon, ob sie ein oder zwei Jahre belegt wird.
- Durch ein nicht einbringungsfähiges Wahlpflichtfach reduziert sich die Auswahl der einbringungsfähigen Halbjahresergebnisse in die Fachabiturnote. Deshalb ist die Wahl von zwei nicht einbringungsfähigen Wahlpflichtfächern nicht möglich.
- Die Wahl eines nicht einbringungsfähigen Wahlpflichtfachs führt in der Jahrgangsstufe 13 und in der BOS12 dazu, dass nur noch eine einzige Halbjahresleistung gestrichen werden kann. Deshalb ist die Wahl für diese Klassen (BOS12 und FOSBOS13) in der ersten Wahlrunde ausgeschlossen. Sie können jedoch in der 2. Runde diese Fächer wählen. Wir wollen damit sicherstellen, dass Ihnen die Konsequenzen für Ihren (Fach-)Abiturschnitt bewusst sind.
- Aus jedem einbringungsfähigen Fach kann höchstens eines der einbringungsfähigen Halbjahresergebnisse unberücksichtigt bleiben, d. h. kein Pflichtfach und kein einbringungsfähiges Wahlpflichtfach bleibt in der Schnittberechnung unberücksichtigt.
- Aus schulorganisatorischen Gründen sind Änderungen der Zuordnung zu Wahlpflichtfächern vorbehalten.

Besondere Regelungen für die Wahlmöglichkeiten in der 13. Jahrgangsstufe:

- Einige Wahlpflichtfächer können nur einmal belegt werden. Damit ist eine erneute Belegung in der 13. Klasse nach dem Besuch in der 12. Klasse nicht mehr möglich. Einjährige Wahlpflichtfächer sind: Kunst, Musik, International Business Studies, English Book Club, Internationale Politik, Experimentelles Gestalten, Spektrum der Gesundheit, Aspekte der Psychologie, Aspekte der Biologie, Wirtschaft und Recht, Soziologie und Informatik(T). Haben Sie eines dieser Fächer in der 12. Jahrgangsstufe nicht belegt, können Sie dieses Fach in der 13. Jahrgangsstufe wählen.
- Andere Wahlpflichtfächer bauen auf Kenntnissen der 12. Jahrgangsstufe auf. Hierzu zählen alle aufsteigenden zweiten Fremdsprachen (Anfänger). D. h. der Besuch der zweiten Fremdsprache Anfänger13 setzt den Besuch der gleichen Fremdsprache Anfänger12 voraus.
- Eine dritte Gruppe von Wahlpflichtfächern ist uneingeschränkt wählbar, z. B. Wirtschaft Aktuell, Informatik(NT), Experimentelles Gestalten, Sozialpsychologie, Französisch fortgeführt.
- Aus welchen Wahlpflichtfächern Sie persönlich wählen können bestimmen Sie bitte mit Hilfe der Ihnen ausgeteilten Matrix zur Wahl des Wahlpflichtfachs. Füllen Sie diese vollständig aus und geben Sie Ihrer Klassenleitung (bzw. Seminarfachlehrer) ab, nachdem Sie in WebUntis Ihre Wahlentscheidung getroffen haben.

Zusatzinformationen zur zweiten Fremdsprache (Anfänger und fortgeführt):

- Es darf keine zweite Fremdsprache Spanisch (Anfänger) oder Italienisch (Anfänger) gewählt werden, wenn in dieser Fremdsprache bereits Kenntnisse auf der Niveaustufe B1 aus einem Zeugnis vorliegen.
- Die zweite Fremdsprache Französisch (fortgeführt) kann nur gewählt werden, wenn aus einem früheren Zeugnis bereits ein Sprachniveau B1 vorliegt. Französisch (fortgeführt) - z. B. vier Jahre Französisch an der Realschule mit mindestens der Note 4 in der 10. Jahrgangsstufe. Im Schuljahr 2025/26 kann Französisch (fortgeführt) sowohl in der 12. als auch in der 13. Jahrgangsstufe begonnen werden.
- Zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abschluss 13. Klasse) muss die zweite Fremdsprache (Anfänger) in der 12. und 13. Jahrgangsstufe belegt werden. **Der Unterricht läuft hierfür in der 12. Jahrgangsstufe bis Ende Juli 2027. Im Juli erhobene Noten zählen bereits zum Halbjahresergebnis 13/1.** Zeitgleich findet auch die Seminarphase statt, die für den Besuch der 13. Klasse erforderlich ist.
- Der Besuch der zweiten Fremdsprache Anfänger12 oder 13 alleine reicht demnach nicht aus, um die allgemeine Hochschulreife zu erlangen und der Beginn des Sprachunterrichts ist deshalb in der 13. Jahrgangsstufe nicht möglich. Jedoch reicht der Besuch eines Schuljahres Französisch (fortgeführt), da bereits ein Sprachniveau von B1 erreicht ist.
- Zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife (Abschluss 13. Klasse) muss keine zweite Fremdsprache belegt werden. Viele Studiengänge an den Universitäten können mit der fachgebundenen Hochschulreife (ohne den Nachweis einer zweiten Fremdsprache) belegt werden (s. hierzu „Studiengänge mit fachgebundener Hochschulreife“).
- Aus schulorganisatorischen Gründen ist im Schuljahr 2026/27 die Wahl eines dritten Wahlpflichtfachs parallel zu einer zweiten Fremdsprache (Anfänger12 oder 13) ebenso wie die Wahl von zwei zweiten Fremdsprachen (Anfänger) wegen des hohen Wochenstundenumfangs nicht möglich.
- Alternativ kann der Nachweis einer zweiten Fremdsprache (Niveau B1 oder Latein) z. B. durch ein früheres Zeugnis (z. B. Realschule) erbracht werden. Diese Note wird nicht in den Abiturschnitt eingerechnet. D. h. liegt aus einem früheren Zeugnis der Realschule oder des Gymnasiums bereits ein Latinum oder ein B1-Sprachniveau vor, muss für die allgemeine Hochschulreife (Abschluss 13. Klasse) KEINE neue Fremdsprache belegt werden.
- In Anmelderunde 1 ist die Anmeldung zu einer zweiten Fremdsprache der Jgst. 12 (Anfänger12: Französisch, Spanisch, Italienisch) Schülerinnen und Schülern vorbehalten, die noch keine zweite Fremdsprache aus einer anderen Schule mitbringen. Erst wenn wir noch freie Plätze in den Sprachen haben, können diese in Anmelderunde 2 nachbesetzt werden. Französisch (fortgeführt) kann sofort gewählt werden.